

Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das vorliegende Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält. Im Rahmen dieses Formblattes werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet: LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber. Es gilt für die Marktkommunikation nach den Vorgaben der Wechselprozesse im Messwesen Strom, die seit dem 1. Oktober 2023 umzusetzen ist.

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh Stromeinspeisung in kWh			Zweck	
	Von	An		Bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a		
			Täglich / monatlich / einmalig					Verarbeitete Daten
1	MSB	LF, NB	Monatlich		X	X	Turnusmäßige / regelmäßige Ablesung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Maximalleistung des Vormonats
2	MSB	LF, NB, ÜNB	Täglich		x	x	Turnusmäßige / regelmäßige Ablesung	Lastgangdaten

3	MSB	LF, NB	Monatlich	x			Turnusmäßige / regelmäßige Ablesung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
4	MSB	LF, NB	Einmalig	x	x	x	Lieferbeginn / Anmeldeanfrage	Zählerstand des bestätigten Anmeldedatums 00:00 Uhr
5	MSB	LF, NB	Einmalig		x	x	Lieferende / Abmeldeanfrage	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem letzten Ablesestermin und dem Folgetag 00:00 Uhr des bestätigten Abmeldedatum Zählerstand des Folgetages 00:00 Uhr des bestätigten Abmeldedatums
6	MSB	LF, NB	Einmalig	x			Lieferende / Abmeldeanfrage	Arbeitsmenge zwischen dem letzten Ablesestermin und dem Folgetag 00:00 Uhr des bestätigten Abmeldedatum Zählerstand des Folgetages 00:00 Uhr des bestätigten Abmeldedatums
7	MSB	LF, NB	Einmalig	x	x	x	Zwischenablesung	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablesestermin 00:00 Uhr und dem letzten Ablesestermin Zählerstand des Zwischenablesestermins 00:00 Uhr
8	MSB	LF, NB	Einmalig		x	x	Gerätewechsel, Geräteübernahme und Änderung der Parametrierung	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem Geräteinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Parametrierung 00:00 Uhr und dem letzten Ablesestermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des

								Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin Zählerstand zum Geräteausbauzeitpunkt, Geräteeinbauzeitpunkt, Geräteübernahmedatum zur oder Änderung der Parametrierung 00:00 Uhr
9	MSB	LF, NB	Einmalig	x			Gerätewechsel, Geräteübernahme und Änderung der Parametrierung	Arbeitsmenge zwischen dem Geräteeinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Parametrierung 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin Zählerstand zum Geräteausbauzeitpunkt, Geräteeinbauzeitpunkt, Geräteübernahmedatum zur oder Änderung der Parametrierung 00:00 Uhr

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Lastgang, bei Energiemengen und der Maximalleistung berücksichtigt. Zählerstände werden ohne Wandlerfaktor übermittelt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden